



Protokollauszug

aus der
6. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen
vom 19.02.2020

öffentlich

**Top 4.4 Steuerbefreiung von Jagdgebrauchshunden
19/SVV/1267
vertagt**

zurückgestellt

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Potsdam dahingehend zu ändern, dass Jagdgebrauchshunde mit Brauchbarkeitsprüfung grundsätzlich von der Hundesteuer befreit sind. Unabhängig davon, wo der Jagdausübungsberechtigte mit gültigem Jagdschein die Jagd ausübt.